

Vorlage Nr. 301/26

Betreff: **Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen in den Offenen Ganztagschulen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	17.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
Jugendhilfeausschuss	18.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produkt 852	Zentrale Leistungen für Schüler/-innen
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Sachstandsbericht zur Betreuung an Grundschulen zur Kenntnis.

Begründung:

Umsetzung Rechtsanspruch:

1. Aktuelle Betreuungszahlen

Schule	Zusagen OGS	Warteliste OGS	Zusagen Zu- sätzliche Be- treuung (ZB)	Warteliste ZB
Annetteschule	123	0	24	2
Bodelschwinghschule	111	0	45	9
Edith-Stein-Schule	125	8	-	-
Canisiusschule (Alten- Rheine)	49	0	78	0
Canisiusschule (Rodde)			24	0
Franziskusschule	66	0	63	0
Mesum				
Gertrudenschule	69	0	71	0
Johannesschule	160	0	68	0
Eschendorf				
Johannesschule	37	0	56	0
Mesum/Elte				
Johannesschule	37	0	45	0
Mesum/Elte				
Kardinal-von Galen- Schule	50	0	98	0
Ludgerusschule	129	0	-	-
Schotthock				
Marienschule Hauen- Horst	58	0	64	0
Michaelschule	159	0	35	7
Paul-Gerhardt-Schule	85	0	35	0
Südeschschule	90	0	50	0
Konradschule			30	0
Gesamt	1348	8	786	18

Betreuungszahlen zum Stichtag 31.03.2026

Der Rechtsanspruch OGS kann im Schuljahr 2026/2027 an allen Schulen erfüllt werden. Insgesamt konnten zum Stichtag 31.03.2026 2134 Schülerinnen und Schüler in ihrer Wunschbetreuungsform aufgenommen werden.

Insbesondere an der Johannesschule Eschendorf wurde deutlich Personal aufgestockt, um allen Anmeldungen zum 31.01. zu entsprechen. Hier ist ein Zuwachs von 13 Kindern in der OGS sowie 11 Kindern in der ZB zu verzeichnen.

Auch in der Michaelschule wurden 9 Kinder zusätzlich in der OGS aufgenommen, um alle Kinder zu versorgen.

In der Kardinal-von-Galen-Schule wurde eine weitere OGS-Gruppe eröffnet, sodass hier nun 23 Kinder mehr als im Vorjahr eine Betreuung ermöglicht wird.

Auch die Canisiusschule Altenrheine hat aufgestockt: damit befinden sich 11 OGS-Kinder und 13 ZB-Kinder mehr in der Betreuung als im vergangenen Betreuungsjahr.

Rückgänge in der OGS sind dagegen an allen vier Schulstandorten im Südraum festzustellen. Die OGS-Anmeldungen gehen hier leicht zurück, während die ZB-Anmeldungen an der Franziskussschule Mesum und an der Marienschule Hauenhorst leicht zunehmen und an der Johannesschule Mesum/Elte konstant bleiben.

Die neu eingerichtete Zusätzliche Betreuung an der Konradschule wurde mit 30 Anmeldungen gut angenommen.

An wenigen Schulen mussten Wartelisten gebildet werden:

An der Bodelschwinghschule konnte in der Zusätzlichen Betreuung aus personellen Gründen des Trägers keine weitere ZB-Gruppe aufgemacht werden. Die OGS verfügt jedoch noch über genügend Kapazitäten, sodass die Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden könnten.

An der Michaelschule konnte die ZB-Gruppe aufgrund der laufenden Baumaßnahmen nicht erweitert werden, sodass hier Kinder auf der Warteliste stehen.

Alle anderen noch auf Wartelisten befindlichen Kinder konnten aus personellen Gründen nicht aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kinder der Jahrgänge 2 bis 4 und somit ohne bestehenden Rechtsanspruch. Bis zum Stichtag 15.10.2026 wird an einigen Schulstandorten (z.B. Ludgerusschule Schotthock oder Südeschule) noch mit Nachmeldungen gerechnet.

2. Neue Kooperationsvereinbarungen

Mit dem bevorstehenden Start des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz besteht die Notwendigkeit, die bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, Betreuungsträgern und der Stadt Rheine vertraglich neu zu fassen.

Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens im Jahr 2025 wurde inzwischen ein neuer Vertragsentwurf erarbeitet und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

Ziel der **Kooperationsvereinbarung** ist es, die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen innerhalb des Kooperationsdreiecks **Träger – Schule – Stadt** eindeutig und transparent zu regeln.

Ergänzend dazu wird zwischen der **Stadt Rheine und den Betreuungsträgern** eine **Leistungsvereinbarung** geschlossen, in der Art, Umfang und Qualität der vom Träger zu erbringenden Leistungen im Verhältnis zur vereinbarten Vergütung konkret definiert werden.

Bezüglich der Kooperationsvereinbarungen wurden inzwischen die letzten Änderungswünsche der Schulleitungen gesammelt, in Gesprächen geklärt und in den Entwurf eingearbeitet. Für die Unterzeichnung der Vereinbarungen ist inzwischen ein Termin festgelegt worden – voraussichtlich am 16. Juni 2026 werden die Schulleitungen, die Betreuungsträger und die Stadt Rheine ihre Unterschriften leisten.

3. Änderung der Betreuungszeiten

Gemäß dem Gemeinsamen Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ erstreckt sich der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot an allen Unterrichtstagen grundsätzlich auf den Zeitraum von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei entsprechendem Bedarf auch darüber hinaus.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Rheine beschlossen, die Betreuungszeiten im gesamten Stadtgebiet einheitlich auf den Zeitraum von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr festzulegen. Ziel ist die Schaffung eines transparenten, verlässlichen und vergleichbaren Betreuungsangebots an allen Standorten.

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurde vereinbart, das Schuljahr 2026/2027 als Übergangsphase zu gestalten. In diesem Zeitraum bleiben ergänzende Randzeitenangebote zunächst bestehen. Dazu zählen insbesondere eine Frühbetreuung von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr sowie eine Spätbetreuung von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr an einzelnen Schulstandorten.

Parallel hierzu wird die Stadt Rheine eine systematische Bedarfsermittlung durchführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über den Zeitraum von 16:00 Uhr hinausgehende Betreuungsbedarfe bestehen. Hierfür werden objektive Kriterien entwickelt, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung des Angebots zu schaffen.

Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist vorgesehen, die Frühbetreuung grundsätzlich nicht mehr anzubieten. Hintergrund ist der im Verhältnis geringe Nutzungsumfang bei gleichzeitig erhöhtem organisatorischem und personellem Aufwand für die Betreuungsträger. Insbesondere führt der Einsatz von Personal in den frühen Morgenstunden bei einer ansonsten erst später beginnenden Hauptbetreuungszeit zu steigenden Betriebskosten.

Unabhängig davon bleibt die Verpflichtung der Schulen gemäß Schulgesetz bestehen, Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn für einen angemessenen Zeitraum zu beaufsichtigen. In der Praxis wird hierfür in der Regel ein Zeitraum von etwa 15 Minuten zugrunde gelegt.

An der Annetteschule startet der Unterricht bislang um 8:10 Uhr. Mit dem Ziel, zukünftig auf die Frühbetreuung zu verzichten, wird angestrebt, den Unterrichtsbeginn auf 8:00 Uhr vorzulegen. In der Schulkonferenz hat diesbezüglich bereits eine Erörterung stattgefunden.

4. Qualitätszirkel

Im Rahmen des Qualitätszirkels OGS fand ein weiterer Qualitätsdialog zum Thema „Übergangsmanagement zwischen Schule und Offenem Ganztag“ statt. Nach einem kurzen Rückblick auf die Auftaktveranstaltung im Oktober 2025 wurden zunächst die Grundlagen und Zielsetzungen des Qualitätsdialogs erläutert.

Der Qualitätszirkel ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zur systematischen Qualitätsentwicklung auf operativer Ebene. Vertreten sind die Schulaufsicht, Schulen, Betreuungsträger, Elternvertretungen sowie das Jugendamt. Ziel ist die Entwicklung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards sowie die Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Im Mittelpunkt des Treffens stand die Frage, welche verbindlichen Strukturen und Absprachen für gelingende Übergänge zwischen Schule und OGS erforderlich sind. Als gemeinsamer Leitgedanke wurde formuliert:

„Übergänge gelingen nicht durch Engagement Einzelner, sondern durch klare Vereinbarungen.“

In mehreren gemischten Arbeitsgruppen wurden hierzu verschiedene Fragestellungen bearbeitet.

Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte als wesentlich benannt:

- verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation,
- regelmäßiger und zeitnaher Informationsaustausch,
- Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung,
- gemeinsame Fortbildungen und abgestimmte Konzepte,
- klare Zuständigkeiten und verbindliche Abläufe,
- einheitliche Regelungen für Elternkommunikation, Krankmeldungen und Abholsituationen,
- Nutzung gemeinsamer digitaler Instrumente,
- feste Kooperationsstrukturen zwischen Schule und OGS

Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass verbindliche Regelungen insbesondere in Übergangssituationen notwendig sind, um auch bei Vertretungen, Personalwechsel oder Zeitdruck handlungsfähig zu bleiben.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden durch das Jugendamt ausgewertet und für die weitere Arbeit des Qualitätszirkels aufbereitet.

Zukünftig sollen die Treffen des Qualitätszirkels jeweils dienstags um 16.00 Uhr stattfinden. Das nächste Treffen ist für den 07.07.2026 terminiert.

Außerdem wurde angeregt, für alle Mitglieder feste Vertretungspersonen zu benennen.